## **Austrittsformular**

für die Überweisung der Austrittsleistung an die neue Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung

Persönliche Daten
Personal-Nr. Austrittsdatum  Name, Vorname Geburtsdatum  Wohnadresse Zivilstand
Allgemeine Hinweise
Bei Austritt aus der Pensionskasse ist die Austrittsleistung zwingend an die Pensionskasse Ihres neuer Arbeitgebenden zu überweisen. Werden Sie nicht bei einer anderen Pensionskasse versichert, muss Ihres Vorsorgeschutz entweder mit einem Freizügigkeitskonto bei einer Bank oder einer Freizügigkeitspolich bei einer Versicherungsgesellschaft erhalten werden.
Wenn Sie uns keine Auszahlungsadresse bis zum Austrittsdatum bekannt geben, werden wir Ihre Austrittsleistung auf ein Freizügigkeitskonto bei der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung, St. Alban Anlage 26 4002 Basel, überweisen. Bitte teilen Sie uns die Auszahlungsvariante mit.
Auszahlungsvarianten
Überweisung an meine neue Pensionskasse (bitte Einzahlungsschein beilegen)
Name:
Adresse:
Name Bank:
IBAN-Nr.:
Arbeitg. neu:
Auf ein Freizügigkeitskonto
Die Freizügigkeitsleistung ist an die Swisscanto Freizügigkeitsstiftung, 4002 Basel, zu über weisen.
Ich habe ein neues Freizügigkeitskonto bei einer Bank errichtet. Beiliegend erhalten Sie die notwendigen Angaben, damit die Überweisung vorgenommen werden kann.
Errichtung einer Freizügigkeitspolice Ich habe eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherungsgesellschaft errichtet. Als Beilage erhalter Sie eine Kopie des Antrags zur Eröffnung der Police.
Ich beantrage die Barauszahlung *:
da die Austrittsleistung weniger als 1 Jahresbeitrag des Arbeitnehmers beträgt
da ich die Schweiz definitiv verlasse (Abmeldung in EU-/EFTA-Land nicht zulässig) In diesem Fall lege ich die definitive Abmeldebestätigung meiner letzten Wohnsitzgemeind bei.
da ich eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehme. In diesem Fall lege ich eine Bestätigung der AHV als Selbstständigerwerbende bei.
Unterschriften
Die austretende Persone erklärt mit Ihrer Unterschrift, vom Inhalt dieses Formulars und den reglementarische Bestimmungen Kenntnis genommen sowie das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.
Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an: Pensionskasse der RhB, Bahnhofstrasse 25, 7001 Chur.
Bei der Barauszahlung ist die Zustimmung des Partners zwingend notwentig und die Unterschriften sind amtlich zu beglaubiger Alternativ können auch beide Personen die Unterschriften vor Ort bei der Pensionskasse leisten.
Ort, Datum  Unterschrift der versicherten Person  Unterschrift des Ehepartners/Partners (bei Barauszahlung zwingend notwendig